

Patienteninformation

Fotografische Verlaufskontrolle von Befunden am Augenhintergrund

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei vielen Augenkrankheiten z.B. bei Veränderungen durch Bluthochdruck, Diabetes, Maculadegeneration ist eine exakte Diagnostik mit genauer Dokumentation und sorgfältiger Verlaufskontrolle des Befundes erforderlich. Bisher musste sich die Dokumentation der Befunde auf Beschreibungen mit Worten, einfache Ausmessungen oder Zeichnungen aufgrund des gesehenen Bildes beschränken.

Jetzt kann ich Ihnen eine bessere Diagnostik und Verlaufskontrolle von Augenveränderungen mit einer digitalen Fotografie des Augenhintergrundes anbieten. Im Verlauf ist ein Vergleich der Fotos der Voruntersuchung(en) mit dem aktuellen Befund möglich und damit die Erkennung auch kleinster Veränderungen. Diese Untersuchung dauert nur wenige Minuten und ist schmerzlos. Bei der Fotografie von Erkrankungen des Augenhintergrundes ist meist eine Pupillenerweiterung erforderlich. Dann dürfen Sie wegen der vermehrten Blendungsempfindlichkeit für die Dauer der Pupillenerweiterung (ca. 2 - 4 Stunden) nicht Auto fahren.

Die Fotografien können Ihnen am Monitor gezeigt und erläutert werden.

Dieses moderne Verfahren geht über den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus. Ihre gesetzliche Krankenkasse darf deshalb die Kosten für diese Untersuchung nicht übernehmen. Dies gilt auch, wenn eine Fluoreszenzangiographie erbracht wird, da darin keine Farbfotografie enthalten ist.

Falls Sie Interesse an dieser verbesserten Diagnostik haben, können wir Ihnen diese in unserer Praxis heute oder nach Terminvereinbarung anbieten.

Name und Anschrift des Patienten

Augenarzt

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung

Fotografische Verlaufskontrolle von Befunden am Augenhintergrund

Ich habe die Patienteninformation zur fotografischen Verlaufskontrolle von Befunden am Augenhintergrund gelesen.

Ich wünsche eine fotografische Verlaufskontrolle von Befunden am Augenhintergrund.

Die fotografische Verlaufskontrolle ist grundsätzlich keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und auch kein Bestandteil von Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt auch, wenn eine Fluoreszenzangiografie erbracht wird, da darin keine Farbfotografie enthalten ist. Ich vereinbare daher eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen.

Verlaufskontrolle Hinterabschnitt				
GOÄ-Nr.	Leistungslegende	€-Betrag, Einzelsatz	Faktor	€-Betrag
A7030	Konfokale LED-Scanning-Ophthalmoskopie zur Fundus-Fotographie §6 (2) GOÄ analog gemäß 1249	28,21	1,418	40,00 €
Rechnungsbetrag in €				40,00 €

.....
Datum

.....
Unterschrift Patient/Patientin

.....
Unterschrift Arzt/Ärztin